

man seinen Leichnam auf den marischen Berg und henkte ihn dort mit den Füßen am Galgen auf. Zwölf der incriminirtesten Anhänger des Crescentius wurden gleichfalls hingerichtet (29. April 998), die Nacht des Hauses der Crescentier wurde gebrochen, und auch die übrigen Adelsfactionen hielten sich, durch diese Strenge eingeschüchtert, eine Zeitlang ruhig. (Vgl. Schröder, *Allg. R.-G.* III, 3, 1388. 1416 f. 1478. 1483 ff.; Siehebrecht, *Kaiserzeit I*, 631 ff.) [Frib.]

Cresconius, Verfasser einer *Concordia canonum*. Daß derselbe afritanischer Bischof gewesen, kann als gewiß angenommen werden; daß er um 690 gestorben sei, ist nicht genügend erwiesen. Sein Werk ist nichts Anderes als eine sachlich geordnete Umstellung der Kapitel (hier tituli genannt) der Dionysischen Sammlung (s. b. *Art. Canonensammlungen*). Die Materienfolge ist etwa: Bischof, Ordination, Mönche, Priesterthum, geistliche Disciplin, Ketzereien und andere Verbrechen, Bischöfe und Cleriker, Ehe- und Buß-Canones, Gnadenlehre. Stellenweise liegt eine wahre Concordanz vor, indem der Reihe nach zu den Quellen die Parallelstellen geschrieben sind (so c. 1—52 zu den 50 apostol. Canones, c. 81—90 zu 10 Canones von Ancyra, c. 147—160 zu 14 Canones von Sardica u. d.). Das Gerippe, die Uebersicht der 300 (301) Kapitel der *Concordia*, die sog. *Breviatio* oder *Breviarium canonum* des Crescon, ist von Ferriflet in seiner Ausgabe der Werke des Fulg. Ferrandus, Dijon 1649, separat edirt worden, ebenso in Voelli et Justelli *Bibl. juris can. vet. I*, Paris 1661, 456—466; die *Concordia* ist gedruckt am letztangeführten Orte I, App. XXXIII—CXII, und darnach Migne, *PP. lat.* LXXXVIII, 829 bis 942. (Vgl. Ballerini, *De antiquis can. coll.* [Opp. Leonis III] P. 4, c. 3; Maagen, *Geschichte der Quellen u. Lit. des can. Rechts I*, 1870, 806. 813.) Das ursprüngliche Werk wurde in Frankreich sowohl verbreitet als erweitert und zum sogen. gallischen Crescon umgeformt. (Vgl. Phillips, *Der Codex Salisburg. S. Petri IX*, 32, in den *Ver. der Wien. Akad.* XLIV, 1863, 437 ff.) [R. v. Scherer.]

Creta (früher *Telchinea*, jetzt *Candia*), eine der größten griechischen Inseln des Mittelmeeres. Sie hatte einst hundert Städte (*ἐκατόπολις*, II, 2, 649), von denen 1 Mach. 15, 23 Gortyna und in der Beschreibung der Wegführung des Apostels Paulus von Caesarea nach Rom (*Act.* 27, 8. 12) auch Lassä (*Thalassa*) nebst dem nahen Orte Boniportus (*καλοὶ λιμνες*) und der Hafenort Rhöniz erwähnt wird (vgl. *Collar. Not. Orb. ant.* 2, 14, 61 sq.). Zwischen den Jahren 70 und 60 v. Chr. wurde Creta eine römische Provinz und unter Augustus mit Cyrene vereinigt. Die Bewohner der Insel, unter denen es auch Juden gab (*Act.* 2, 11; *Jos. Fl. B. J.* 2, 7, 1), hatten schon lange vor der christlichen Zeit einen sehr üblen Ruf; sie galten insgemein für träge, dem Trunke ergeben und ausschweifend, für habüchzig, unzuverlässig, lügenhaft, zänktisch

und gewaltthätig (*Polyb.* 4, 8. 6, 18. 8, 21; *Cicero, De republ.* 3, 9 u. A.). Auch vom Apostel Paulus werden sie (*Tit.* 1, 12. 13) mit den Worten des Epimenides, der 600 Jahre vor Christo lebte und selbst ein Eretenser war, nicht günstiger geschildert. Ihr Versinken in einen solchen unfittlichen Zustand mochte theils die Fruchtbarkeit der an Wein und Getreide einst sehr reichen Insel, theils aber, und mehr noch, der Umstand veranlaßt haben, daß sich Creta rühmte, der Geburtsort mehrerer Götter zu sein und ihre Gräber zu besitzen, was den Einwohnern Gelegenheit gab, häufig ihre Feste und Mystereien in einer dem Charakter dieser Götter entsprechenden Weise und Lustbarkeit und im Müßiggang zu feiern. So waren die Eretenser beschaffen, als der Apostel Paulus auch auf diese Insel kam, dort christliche Gemeinden sammelte und bei seinem Abgange Titus zurückließ, um sein Werk fortzusetzen (*Titus* 1, 5). Titus nahm seinen Sitz in Gortyna; Ueberreste dieser Stadt, sowie die Trümmer der bischöflichen Kirche des Titus zeigt man noch südwestlich von Kethymo in der Messaria-Ebene bei dem Dorfe Agios-Deta. Die nach und nach entstandenen elf weiteren Bischofsstühle Creta's waren alle der Metropole Gortyna unterworfen und gehörten zum Patriarchat Rom, bis Leo der Faurter diese Kirchenprovinz zu Anfang des achten Jahrhunderts dem Patriarchat Constantinopel einverleibte (*Leo Quion, Or. christ. I*, 96). Nachdem die Araber 822 die Insel erobert hatten, duldeten sie lange keine Bischöfe; erst während der zweiten Hälfte ihrer 139jährigen Herrschaft erscheint wieder eine Hierarchie unter dem Metropolit in der neugegründeten Stadt Candia. Vom 13. Jahrhundert an gab es neben der griechischen auch eine lateinische Kirchenprovinz, und zwar so lange als die Venetianer Herren der Insel waren (1204 bis 1669). Unter der lateinischen Metropole Candia standen gleichfalls elf Suffraganbischöfe. Raum hatten die Türken 1669 Besitz von der Insel genommen — die Venetianer verteidigten sie von 1644 an volle 25 Jahre gegen die Uebermacht —, so wanderten die meisten Katholiken aus, und der heilige Stuhl konnte Candia nur mehr als Titular-Erbischofthum und von den Suffraganaten nur Gissamo, Canea, Gortyna, Chersoneso, Leuca, Mellipotamo und Kethymo als Titularbischöfthümer verleihen, während die Griechen bis heute einen Metropolit, der sich Primas von Europa nennt, nebst elf Residentialbischöfen auf dieser Insel beibehalten konnten. Der schismatische Griechen sind es 160 000, neben 140 000 Türken (*Annal. der Verbr. des Glaub.* 1877, 421). Erst im December 1874 wurde die bisher unter der Jurisdiction des Bischofs von Syra stehende Kapuziner-Mission wieder zu einem Residentialbischöfthum erhoben und unter dem Titel Candia der Metropole Smyrna unterstellt. Die Zahl der meist armen Katholiken beträgt heute kaum 1000, wozu in den Sommermonaten noch einige Hundert neapolitanische Fischer kommen.